

Ausbildungsförderung über die Sächsische Aufbaubank (SAB) für Beschäftigte und Arbeitnehmer

Bewilligungsvoraussetzungen:

- Die Weiterbildung muss individuell-berufsbezogen zur Verbesserung der beruflich nutzbaren Kompetenzen bzw. Qualifikationen sowie der Steigerung der Beschäftigungschancen dienen
- Hauptwohnsitz des Antragstellers muss in Sachsen sein
- Durch das Ausbildungsinstitut müssen Nachweise über Ausbildungstermine, Prüfungen usw. gemäß den Vorgaben der SAB erbracht werden.
- Weiterbildung enthält keine freizeitorientierten Themen
- Weiterbildung muss durch externen Bildungsdienst durchgeführt werden
- Eine Anmeldung, Abschluss eines Weiterbildungsvertrages darf erst nach dem Antragseingang bei der SAB erfolgen
- Weiterbildung darf erst nach Zuwendungsbescheid begonnen werden
- Weiterbildung kostet mindestens 1.000,00 Euro
- Es müssen drei Weiterbildungsangebote zum Vergleich eingeholt werden (Inhalt, Preis)
- Auswahl muss nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgen
- Mitarbeiter im öffentlichen Dienst können eine Förderung nur mit befristetem Arbeitsverhältnis erhalten
- Für die Bewilligung der Förderung gibt es Verdienstgrenzen, diese sind aber auch abhängig von der individuellen Situation des Antragstellers

Mehr Informationen zu den Förderungsmöglichkeiten erhalten Sie direkt bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB):

Sächsische Aufbaubank
Am Rathaus 2
09111 Chemnitz

Telefon: 03 71 / 4 95 99 50
Internet: www.sab.sachsen.de

Anträge können online oder direkt bei der SAB geholt werden. Die vorherige telefonische Vereinbarung eines Beratungstermin ist sicherlich sinnvoll.